



Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung vom 10.12.2020 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 4.11.2020, mit der Planungsnummer 505-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 5898 KG 83104 Breitenbach (Johann Entner/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

Grundstück 5898 KG 83104 Breitenbach

rund 398 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

**Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Breitenbach am Inn unter <http://www.breitenbach.tirol.gv.at> abgerufen werden.



Der Bürgermeister

LAbg. Ing. Alois Margreiter

angeschlagen am: 15.12.2020

abgenommen am: 13.1.2021